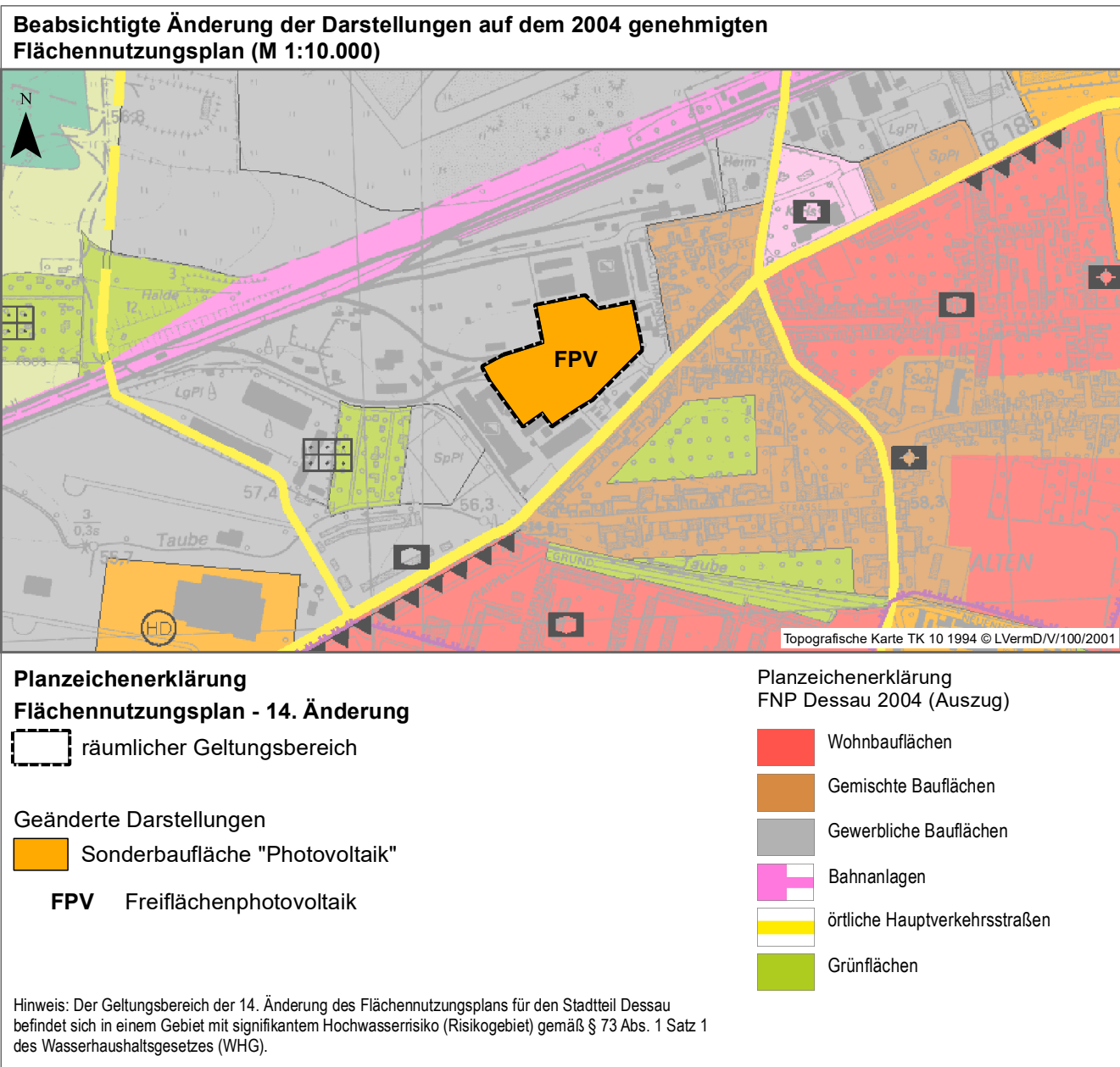
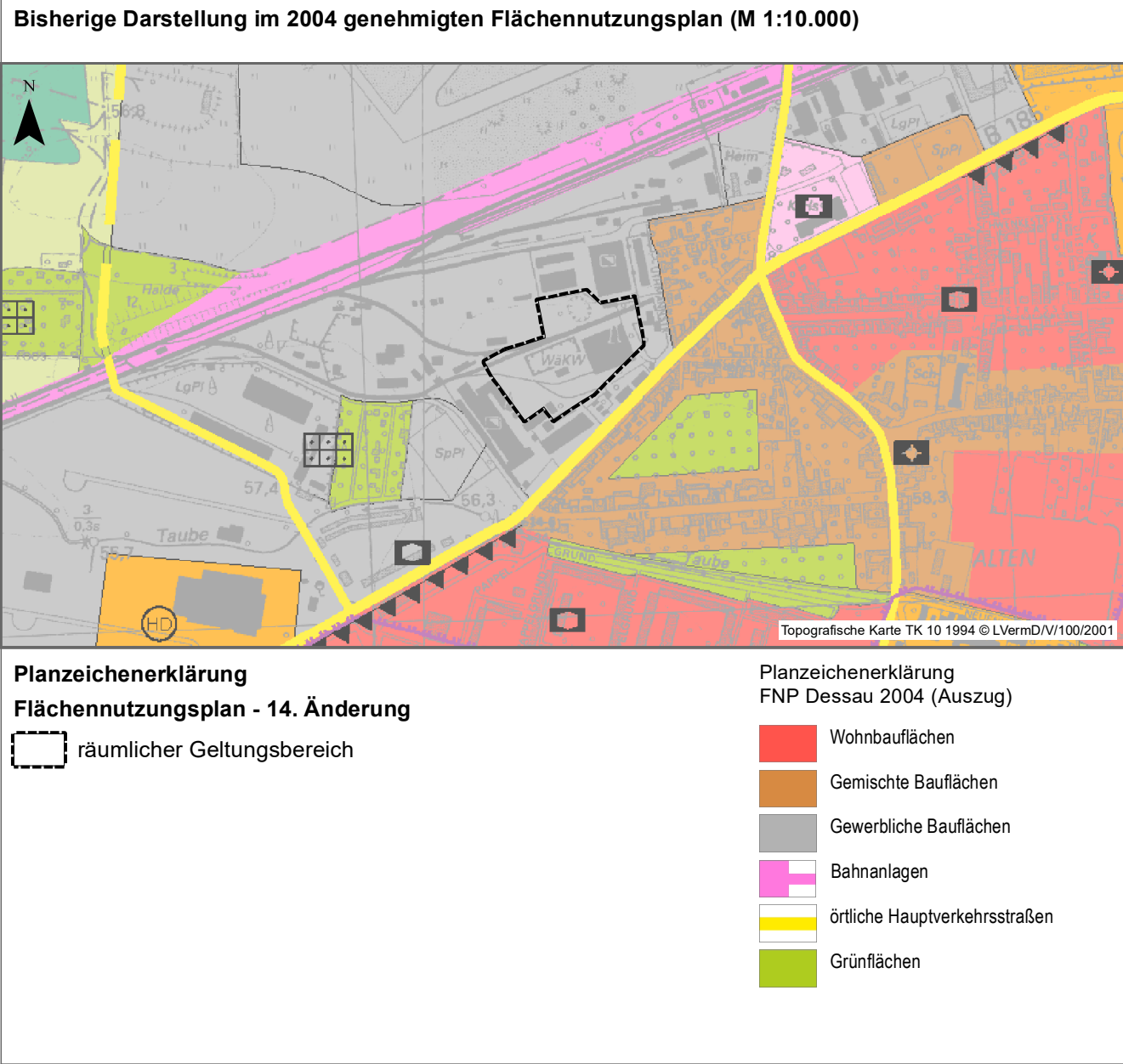


14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau



Verfahrensvermerke

Die Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in den zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassungen.

1. Der Beschluss zur Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" ist am 16.09.2020 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 11/2020, am 30.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau in der Zeit vom 09.11. bis zum 11.12.2020 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 11/2020, am 30.10.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 04.11.2020 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Stellungnahme, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgetragen wurden geprüft und den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 31.03.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

4. Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 31.03.2021 hat in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 07/2021, am 25.06.2021 sowie auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.06.2021 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau am in öffentlicher Sitzung gefasst.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

7. Die 14. Änderung Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen genehmigt.

Magdeburg, den Landesverwaltungsamt

8. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, dass die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau wirksam.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

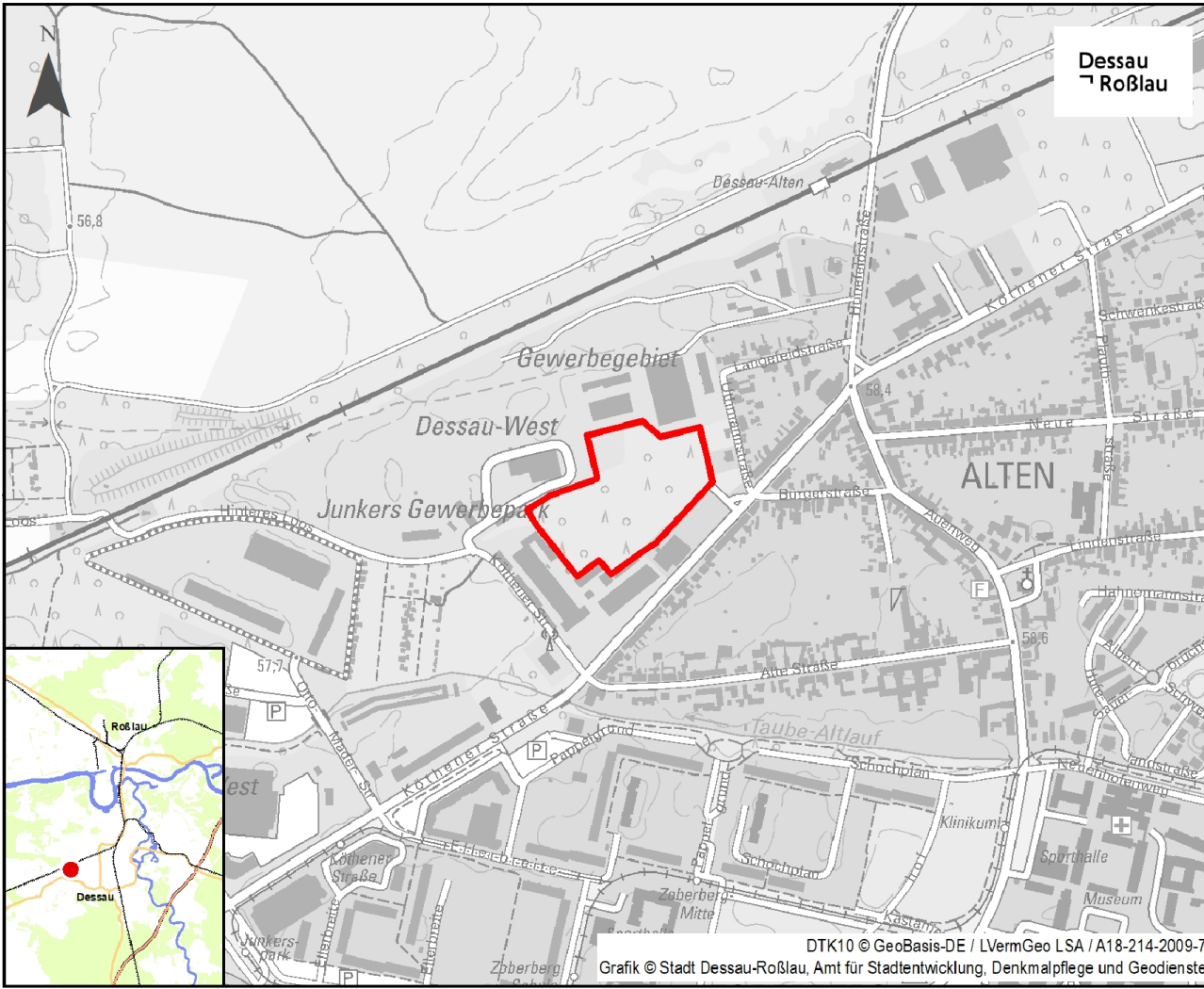
9. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der 14. Änderung Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 14. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den Der Oberbürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom, folgende Feststellung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau für das Gebiet des Geltungsbereichs, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

- Planzeichnung, Maßstab 1:10.000
- Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
- Rechtsgrundlagen



Stadt Dessau-Roßlau
Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau
14. Änderung

"Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße"

Anlage 4 zur BV/383/2021/III-61

Feststellung

Maßstab 1 : 10.000



Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau
Fon: 0340 / 2 04 20 61
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de
www.dessau-rosslau.de

3. September 2021